



Bozen, 08.06.2020

Bearbeitet von:
Barbara Daverda
Tel. 0471 417231
barbara.daverda@provinz.bz.itAn die Direktionen
der Ober- und Berufsschulen sowie der
gleichgestellten und anerkannten
Oberschulen**Mitteilung****Sprachzertifikatsprüfung Italienisch PLIDA - Aufschiebung der Frühjahrssession 2020:
Neue Termine für die bereits angemeldeten Schüler*innen**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wie uns die Prüfungszentrale der Gesellschaft Dante Alighieri in Rom kürzlich mitgeteilt hat, wird der im März 2020 aufgrund des COVID-19-Ausnahmestandes verschobene Prüfungstermin PLIDA für die Niveaustufen B2 und C1 im September 2020 nachgeholt. Die neuen Termine für die bereits angemeldeten Schüler*innen sind folgende:

Die **schriftlichen Prüfungen** finden gestaffelt statt und werden an folgenden Tagen durchgeführt:**Niveaustufe B2:****Montag, 21.09.2020:** für alle Kandidat*innen, die einzelne Prüfungsteile wiederholen**Dienstag, 22.09.2020:** für alle zur Gesamtprüfung angemeldeten Kandidat*innen**Niveaustufe C1:****Mittwoch, 23.09.2020:** für alle Kandidat*innen, die einzelne Prüfungsteile wiederholen**Donnerstag, 24.09.2020:** für alle zur Gesamtprüfung angemeldeten Kandidat*innenDie **mündlichen Prüfungen** hingegen finden früher statt, und zwar in der Woche vom **14.09. – 18.09.2020** (für alle angemeldeten Kandidat*innen der Niveaustufen B2 und C1, auch Wiederholende).

Wir sind bestrebt, die Prüfungen unter Einhaltung sämtlicher Sicherheitsbestimmungen durchzuführen und ersuchen Sie, die neuen Termine Ihren bereits für den Frühjahrstermin 2020 angemeldeten Schüler*innen mitzuteilen. Leider können wir noch keine genauen Uhrzeiten nennen, da die Organisation der PLIDA-Prüfung auch von den räumlichen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung im Herbst abhängt. Die Prüfungen werden entweder am Vormittag oder am Nachmittag stattfinden. Die endgültigen Prüfungskalender für schriftlich und mündlich können voraussichtlich erst kurzfristig bekannt gegeben werden.

Von der Prüfungszentrale in Rom wurde uns auch mitgeteilt, dass aufgrund der Unterbrechung der Prüfungstätigkeit für alle Kandidat*innen, welche im September 2018 die Gesamtprüfung abgelegt, aber einige



Prüfungsteile (max. 3) nicht bestanden haben, die Gültigkeit der bestandenen Prüfungsteile bis zur Prüfung im September 2020 gewährleistet ist.

Für diese Prüfung werden keine neuen Einschreibungen angenommen, d.h. die Anmelde Listen vom Frühjahr 2020 bleiben unverändert. Auch jene angemeldeten Kandidat*innen Ihrer Schulen, welche im September 2020 nicht mehr an der Schule sein werden, sind zugelassen. Wir bitten Sie, Ihre Schüler*innen verlässlich und noch vor Schulende über die neuen Termine zu informieren.

Sollten Schulen den Gesamtbetrag der Einschreibgebühren noch nicht an die Gesellschaft Dante Alighieri Bozen überwiesen haben, ersuchen wir darum, dies sobald wie möglich nachzuholen.

Sämtliche Informationen zur regulären Prüfungssession im November 2020 folgen zu Beginn des neuen Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: IT:VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 4d8b43

unterzeichnet am / sottoscritto il: 08.06.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 08.06.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 08.06.2020